

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU) und Stephan Schmidt (CDU)**

vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

**Plexiglashaltestellen II (Bezugsanfrage von Katharina Günther-Wünsch:
19/10686 vom 19.01.2022)**

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU) und
Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17411

vom 20.11.2023

über Plexiglashaltstellen II (Bezugsanfrage von Katharina Günther-Wünsch: 19/10686 vom
19.01.2022)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand des Testlaufs der BVG zum Einsatz von Plexiglas zum Vorbeugen von Vandalismus und Glasbruch an Haltestellen?

1a) Über welchen Zeitraum ist der genannte Testlauf der BVG geplant?

1b) Liegen Auswertungen, bspw. in Form von Berichten, Stellungnahmen oder sonstige Evaluationen zu dem Testlauf vor und können diese zur Verfügung gestellt werden?

Frage 6:

Welche Schlussfolgerungen lassen sich im Zuge des Testlaufs bei den mit Plexiglas ausgerüsteten Haltestellen ziehen? Sofern eine Evaluation noch aussteht, wird eine Prognose nach aktueller Einschätzung erbeten.

Frage 8:

Sind derzeit weitere BVG-Haltestellen für die Umrüstung auf Plexiglas vorgesehen oder bestehen dahin gehend Überlegungen?

Frage 9:

Welche Überlegungen gibt oder gab es, alle entsprechend geeigneten BVG-Haltestellen in Berlin mit Plexiglas auszustatten und mit welchem Zeiteinsatz müsste hier gerechnet werden?

Frage 10:

Wie hoch werden die Kosten zur Umrüstung aller BVG-Haltestellen in Berlin geschätzt?

Antwort zu 1, 6 und 8 bis 10:

Die Fragen 1, 6 und 8 bis 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG testet den Einsatz von Plexiglas nach eigenen Angaben in dem Zeitraum von September 2021 bis Februar 2024.

Nach aktuellem Sachstand wird die BVG wegen höheren Kosten und einer höheren Zersplitterung des Plexiglasses bei Vandalismus gegenüber herkömmlichen Sicherheitsglas keine weiteren Wartehallen mit Plexiglas ausstatten.

Im Einzelnen führt die BVG hierzu aus:

„Plexiglas eignet sich nicht für die Ausstattung von Wartehallen. Denn durch Graffiti verschmutzte Plexiglasscheiben lassen sich nur schwer reinigen, sie bleichen aus und zerspringen bei Zerstörung in viele kleine Einzelteile.“

Frage 2:

An welchen Standorten im Stadtgebiet kamen bzw. kommen diese zum Einsatz? Bitte die einzelnen Haltestellen nach Bezirk und Zeitraum aufschlüsseln.

2a) Sofern die standortgenaue Angabe aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, bitte auflisten: Wie viele Plexiglashaltestellen der BVG gibt es derzeit pro Bezirk/Ortsteil?

Antwort zu 2:

Bei diesem Pilotprojekt wurde nur die Wartehalle der Bushaltestelle Kressenweg im Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit Plexiglas ausgestattet.

Frage 3:

Wie hoch sind die jeweiligen Gesamtkosten für die Verglasung einer Haltestelle mit Plexiglas im Vergleich zur Verwendung von herkömmlichem Glas und welche Position wird im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung vertreten?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kosten für die Ausstattung der Wartehalle mit Plexiglas sind ca. 50 % höher als bei herkömmlichen Verglasungen der Wartehallen. Bei einer Verglasung belaufen sich die Kosten pro Wartehalle auf ca. 1200 Euro. Eine mit Plexiglas ausgestattete Wartehalle kostet ca. 1800 Euro.“

Frage 4:

Wie und zu welchem Zweck erfasst die BVG Schäden an BVG-Haltestellen durch Glasbruch und Vandalismus?

4a) Wie viele Fälle von Glasbruch und Vandalismus an BVG-Haltestellen in Berlin wurden der BVG in den Jahren 2018 bis 2022 erfasst?

4b) Wie hoch war der entstandene finanzielle Sachschaden durch Glasbruch und Vandalismus an BVG-Haltestellen in Berlin in den Jahren 2018 bis 2022?

4c) Werden Sachschäden durch Glasbruch und Vandalismus an BVG-Haltestellen von der BVG statistisch nach Ortsteilen und/oder Bezirken erfasst? Wenn ja, bitte für die Jahre 2018 bis 2022 aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt, Örtlichkeit und Schadenshöhe übermitteln. Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 4:

Die BVG erfasst Schäden an den Wartehallen nur zu Reparaturzwecken. Darüber hinaus werden keine Angaben zu den Örtlichkeiten und zur Schadenshöhe zu konkreten Fällen gespeichert.

Zu der Anzahl der Schäden und der Schadenssumme insgesamt pro Jahr teilt die BVG folgendes mit:

„In den Jahren 2019 bis 2022 wurden folgende Fälle von Glasbruch registriert:

2019 1261 Meldungen,

2020 1410 Meldungen,

2021 1549 Meldungen,

2022 1572 Meldungen

Durch Glasbruch sind der BVG in den Jahren 2019 bis 2022 folgende Kosten entstanden:

2019 257.279,78€,

2020 314.868,94€,

2021 348.501,85€,

2022 351.893,91€ “

Frage 5:

Wie viele Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an BVG-Haltestellen wurden von der Polizei in den Jahren 2018 bis 2022 erfasst? Bitte jeweils pro Bezirk nach Tatzeit, Tatort und Schadenshöhe aufschlüsseln.

5a) In wie vielen Fällen von Sachbeschädigungen an BVG-Haltestellen wurden von der Polizei Tatverdächtige ermittelt?

Antwort zu 5:

Dazu liegt dem Senat keine Statistik vor.

Frage 7:

Wie bewerten die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr die Auswirkungen des Verwendens von Plexiglas in BVG-Haltestellen?

Antwort zu 7:

In der Polizei Berlin liegen mit Stand vom 24. November 2023 keine belastbaren empirischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. In der Prognose könnten die Materialeigenschaften von Acrylglas die Totalzerstörung von Haltestellen deutlich erschweren, da der Kunststoff bei Beschädigung nicht vollständig zersplittert. Demgegenüber dürften das Zerkratzen oder Bemalen der Oberfläche ähnlich einfach sein und die Beschädigung mittels Feuer(zeug) sogar einfacher als bei dem bisher verwendeten Material.

Die Berliner Feuerwehr steht einer Umrüstung der Haltestellen auf Plexiglas grundsätzlich neutral gegenüber. Die Schäden durch Vandalismus und damit einhergehenden Glasbruch haben keinen unmittelbaren Einfluss auf das taktische Vorgehen im Einsatz der Berliner Feuerwehr. Für eine genauere Einschätzung der Folgen für die Berliner Feuerwehr wären weitere Informationen zu den Materialeigenschaften (insbesondere Brandverhalten) der vorgesehenen Plexiglasscheiben erforderlich. Bei den fast ausschließlich freistehend im öffentlichen Straßenland errichteten Haltestellen würden sich Auswirkungen im Brandfall auf die Haltestelle beschränken. Würde eine Haltestelle an einer Fassade mit brennbaren Bestandteilen eines Gebäudes errichtet, kann die Auswirkung erheblich sein. Der Austausch ist ggf. im Einzelfall zu prüfen.

Frage 11:

Welche Auffassung vertritt der Berliner Senat hinsichtlich der landesweiten Plexiglasverwendung an BVG-Haltestellen?

Antwort zu 11:

Der BVG obliegt die Gestaltung von Haltestellen. Eine Vorgabe zur Verwendung von bestimmten Baustoffen besteht nicht.

Berlin, den 06.12.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt